

Luzern, 24. September 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 173**

Nummer: M 173
Eröffnet: 18.03.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.09.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1033

Motion Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine kantonale Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, für die Koordination, die Sichtbarkeit und die fachliche Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Damit soll der Regierungsrat subsidiär und bedarfsorientiert zum Fortbestand der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern beitragen.

In seiner Antwort auf die Anfrage A 47 hat unser Rat festgehalten, dass er die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit für unsere Gesellschaft anerkennt. Im Kanton existieren verschiedene Stellen, die Freiwilligeneinsätze koordinieren, Freiwilligenarbeit fördern und vernetzen. Die Freiwilligenarbeit, das institutionalisierte zivilgesellschaftliche Engagement, hat sich jedoch in den letzten Jahren verändert. Freiwillige engagieren sich mehr projektbezogen und damit befristet. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen grundsätzlich vor den gleichen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den veränderten Bedürfnissen der Freiwilligen ergeben. Gleichzeitig ist die Freiwilligenarbeit durch eine grosse Heterogenität geprägt. Die Trägerschaften reagieren daher auch unterschiedlich auf die fachlichen und finanziellen Herausforderungen.

Wie bereits der Bundesrat hält auch unser Rat fest, dass die Förderung der Freiwilligenarbeit in erster Linie Sache der öffentlichen und privaten Akteure auf lokaler Ebene ist. Die Kinder- und Jugendförderung, Integrations-, Gesundheits- und Sportförderung oder die Kulturförderung sind nur einige Themenbereiche, in denen der Kanton das freiwillige Engagement auf kommunaler Ebene projektbezogen finanziell unterstützt. So werden Initiativen ermöglicht, welche die Freiwilligenarbeit stärken. Auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) hat sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht, die Freiwilligenarbeit zu fördern. Dabei verfolgt sie die Entwicklung in diesem Bereich mit einem regelmässigen Monitoring und bietet konkrete Unterstützung, auch durch Beratung und finanzielle Beteiligung an Projekten.

Unser Rat ist bereit, das Postulat P 176 von Andrea Pfäffli teilweise erheblich zu erklären und Massnahmen aufzuzeigen, mittels welchen die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern gestärkt werden kann. Dieses Vorgehen scheint unserem Rat zielführender als die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.

Der Aufwand für den Einkauf von Leistungen würde wesentlich von den Regelungen im neuen Gesetz abhängen. Eine Auswertung der bisherigen finanziellen Unterstützung über Mittel aus dem Lotteriefonds zeigt, dass zwischen 2011 und 2024 Beiträge zwischen CHF 9'000 (Betriebsbeiträge) und CHF 50'000 (Starthilfebeitrag) an benevol, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern, ausgerichtet wurden. Für den Leistungseinkauf bei bestehenden Freiwilligenorganisationen müsste bei Erheblicherklärung der Motion das Globalbudget deutlich erhöht werden.

Unser Rat empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Motion abzulehnen.